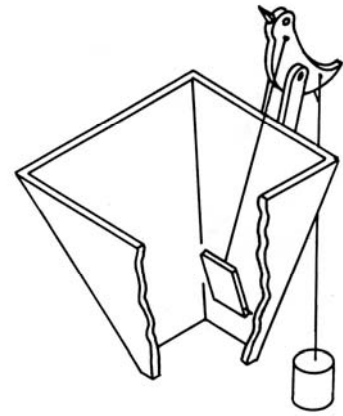


Mühlengickel

Mitteilungen aus dem Hessischen Landesverein
zur Erhaltung und Nutzung von Mühlen (HLM) e.V.



Mai 2008



Die Mühle in Edermünde

Wie geht es weiter mit der Wasserkraft?

Termine

12.05.2008	Pfingstmontag ist Mühlentag
12.05.2008	Eröffnungsveranstaltung der DGM an der Seemühle Unterweissach in Baden-Württemberg
30.05.2008 bis 01.06.2008	Jahreshauptversammlung der DGM in Arnstadt/Thüringen
03.08.2008	Vorstandssitzung des HLM voraussichtlich in Neuenstein, ab 11.00 Uhr

Beteiligungsplattformen für Oberflächengewässer

13.05.2008	Nidda/Nidder
17.00 – 21.00 Uhr	Friedberg, Kreishaus am Europaplatz
14.05.2008	Dill und Mittlere Lahn
17.00 – 21.00 Uhr	Kleinlinden, Bürgerhaus
20.05.2008	Weschnitz/Winkelbach
17.00 – 21.00 Uhr	Lorsch, Paul Schnitzer Saal (Museum)
28.05.2008	Mainschlauch
17.00 – 21.00 Uhr	Seligenstadt, Bürgerhaus Riesen
10.06.2008	Eder/Schwalm
9.00 – 13.00 Uhr	Homberg/Efze, Ostpreußenkaserne

Eingeheftet in dieser Ausgabe:

Teilnehmerverzeichnis Deutscher Mühlentag 2008 in Hessen

EEG und WRRL – Kürzel von hohem Gewicht

Die Fließgewässer geraten mehr und mehr in den Fokus der politischen und behördlichen Diskussion. An den erneuerbaren Energien kommt im Angesicht steigender Erdölpreise und knapper werdender –vorkommen sowie der besorgniserregenden Klimaentwicklungen niemand mehr vorbei. Mit der gegenwärtig in den Bundestagsberatungen befindlichen Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) werden vermutlich spürbare Verbesserungen für die kleine Wasserkraft festgeschrieben, die allerdings an die Realisierung ökologischer Maßnahmen an den jeweiligen Staustandorten gebunden sind.

Damit ergibt sich für die Wasserkraftbetreiber und Mühlenbesitzer die unmittelbare Verbindung zur Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL), die als europäische Vorgabe u.a. die Sicherung eines ökologisch guten Zustandes an den Fließgewässern anstrebt. Für die Staustandorte stellt sich dabei vor allem die Frage nach der Durchgängigkeit für die Fließgewässerorganismen.

Schon heute kann man – ohne problematische Details und manche irrwitzige Auffassung einzelner Beteiligter zu mißachten – feststellen, daß das politische Anliegen zur Herstellung der Durchgängigkeit durch das Anreizmodell des höheren Vergütungspreises ideale Voraussetzungen zur Umsetzung findet. Es ist nun an den Wasserkraftbetreibern und Mühlenbesitzern, diese historische Chance zur Verbesserung der Fließgewässerökologie ohne wirtschaftliche Einbußen, sondern vielleicht sogar mit höheren Erträgen offensiv anzupacken.

Eine Voraussetzung dazu ist der Dialog mit den zuständigen Behörden. Eine gute Gelegenheit können die aktuell anberaumten, sogenannten Beteiligungsplattformen für Oberflächengewässer“ in den verschiedenen Gewässereinzugsgebieten sein. Dort sollen die regionalen Ziele und Maßnahmen durch die Behörden vorgestellt und diskutiert werden. Die frühzeitige Mitarbeit sichert eine zufriedenstellende Entwicklung für die jeweiligen Standorte. Eine Übersicht über die anstehenden Veranstaltungen der „Beteiligungsplattformen“ findet sich nebenstehend unter der Rubrik „Termine“.

Natürlich bleiben viele offene Fragen, etwa welche Anreiz-Lösung für Mühlen und Wasserkraftanlagen denkbar ist, die keine Einspeisung vornehmen, sondern die Energie unmittelbar nutzen oder wie sich kleinere Anlagen entwickeln oder zumindest halten können, deren Investitionsaufwand für eine ökologische Modernisierung nicht durch die höhere Einspeisevergütung gedeckt ist.

Jörg Haafke und Wolfgang Gross

Neuer Vorstand

Seit der Jahreshauptversammlung 2007 vom 18.03. in Hadamar-Oberzeuzheim gibt es einen neuen HLM-Vorstand. Die wesentlichste Veränderung resultierte dabei aus dem Ausscheiden von Karl-Heinz Schanz aus dem Gremium. Das Mühlen-Urgestein Karl-Heinz Schanz (manche sprechen liebevoll auch vom Mühlen-Guru) wollte mit diesem Schritt nachwachsenden Kräften die Möglichkeit geben, die Vorstandstätigkeit auszuüben, ohne sich dabei aus der Mitarbeit in den vereinsöffentlichen Vorstandssichtungen herauszustehlen. Diese Entscheidung verdient höchsten Respekt und ist für alle Beteiligten eine gedeihliche Grundlage für die Arbeit des HLM, wie die seither durchgeführten Vorstandssitzungen gezeigt haben, an denen weder Karl-Heinz noch seine Helga gefehlt haben. Es ist also fast wie zuvor, nur die Verantwortung ist anders verteilt.

Der neue Vorstand hat diese Situation und die in der Vergangenheit mitunter beklagte Lethargie in der Vereinsarbeit zum Anlaß genommen, die anstehenden Aufgaben breiter zu verteilen. Da der HLM laut Satzung ja keine festgefügte Vorstandsstruktur hat, sondern der Vorstand eigenständig eine Aufgabenzuordnung vornehmen soll, entspricht diese Entwicklung durchaus dem Gründergeist des HLM.

Derzeit setzt sich der Vorstand also aus folgenden Mitgliedern mit zugeordneten Aufgaben und Unterstützern zusammen:

Klaus Gockenbach -	
Wolfgang Gross -	Rechtliche Vertretung, Nutzung der Wasserkraft
Jörg Haafke -	Rechtliche Vertretung, Geschäftsführung, Redaktion Mühlengickel, Öffentlichkeitsarbeit
Peter Heidler (mit Karl-Heinz Schanz) -	HLM-Archiv, Kontakt zum Mühlenverein Thüringen
Thomas Kleinschmidt -	Kontakt zur DGM
Samuel Mink -	Betreuung Internetauftritt, Logistik Mühlentag
Sabine Müller -	Finanzen, Mitgliederverwaltung
Stephan Schumm -	Versand
Jörg Reif -	Mühlentechnik

Weiterhin hat der Vorstand entschieden, seine Sitzungen jeweils in wechselnder Verantwortlichkeit – von den Vorbereitungen über die Einladung bis zur Sitzungsleitung – durchzuführen, um so die üblichen Verdächtigen zu entlasten und auch unterschiedliche persönliche Interessen besser zu Geltung zu bringen.

Natürlich gab es in der ersten Zeit durchaus Unsicherheiten und Abstimmungsdefizite, aber im Großen und Ganzen hat sich die Entscheidung bislang – zumindest aus Sicht des Autors – bewährt.

Aktuell werden vom Vorstand folgende Projekte betrieben:

Image- und Lobbyarbeit Wasserkraftnutzung – Wolfgang Gross, Jörg Haafke

Dokumentation Mühlen in Hessen – Samuel Mink

Kartenwerk Mühlen in Hessen – Jörg Haafke

HLM-Archiv – Peter Heidler

Scheuen Sie sich nicht die HLM-Vorstandsmitglieder anzusprechen:

Klaus Gockenbach, Telefon 06400 - 1850

Kirchgartener Str. 9, 35325 Mücke-Niederohmen

Wolfgang Gross, Telefon 06162 – 50157

Alter Weg 22, 64354 Reinheim

Jörg Haafke, Telefon 06697 – 1477

Dorfmühle, 34628 Willingshausen

Peter Heidler, Telefon 05659 - 7286

Mäusemühle, 37299 Weißenborn-Rambach

Thomas Kleinschmidt, Telefon 06422 - 850864

Brücker Mühle, 35287 Amöneburg

Samuel Mink, Telefon 06402 - 512866

Untermühle, 35410 Hungen

Sabine Müller, Telefon 06209 - 725890

Mühle Müller, 69488 Birkenau-Reisen

Stephan Schumm, Telefon 06433 - 943626

Römische Aumühle, 65589 Hadamar-Oberzeuzheim

Jörg Reif, Telefon 06085 – 970128

Am Berg 2a, 35428 Langgöns-Cleeberg (jh)

Die öffentliche Diskussion über die Konsequenzen aus der Europäischen Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL) hat begonnen, stellvertretend wird hier die Berichterstattung des Darmstädter Echo vom 21. April dokumentiert. Offen bleibt dabei allerdings die Frage, ob der bildlich dokumentierte neu angelegte Verlauf der Modau schon dem Leitbild der WRRL entspricht oder nicht. (jh)

Gewässer auf dem

Umwelt – Regierungspräsidium muss Rahmenrichtlinie bis 2015 umsetzen

VON KATHARINA MANDLINGER

SÜDHESSEN. Rund 80 Vertreter von Kommunen und anderen Institutionen haben sich am vergangenen Donnerstag im Bürgerzentrum des Mühltaler Ortsteils Nieder-Ramstadt getroffen, um sich über die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich des Modau-Einzugsgebiets zu informieren.

Das Publikum war genauso bunt gemischt, wie es die betroffenen Gruppen sind. Behörden, Umweltschutz, Bauernverband oder auch der Angelverein: Alle haben sie ein spezielles Interesse an ihrem Gewässer, und das wollen sie auch einbringen.

Eine Rechtsvorschrift der Europäischen Union

Die Wasserrahmenrichtlinie ist eine Rechtsvorschrift der Europäischen Union, deren Kern mehrere Umweltziele bilden. Bis zum Dezember 2015 sollen die europäischen Mitgliedsstaaten die WRRL umsetzen und damit eine nachhaltige und langfristig Bewirtschaftung ihrer Gewässer sicherstellen. Gleichzeitig sollen aber auch wirtschaftliche Interessen berücksichtigt werden. Die wichtigsten Umweltziele sind die Erreichung des so genannten „guten ökologischen Zustands“ sowie des „guten chemischen Zustands“.

Der „ökologische Zustand“ meint die strukturellen Gegebenheiten in einem Gewässer. Ob er etwa als sehr gut, unbefriedigend oder schlecht eingestuft wird, hängt unter anderem davon ab, ob ein Fluss für Fische durchgängig ist oder beispielsweise Wehre ein Wanderhindernis darstellen.

Auch die Beschaffung von Ufer und Flussbett spielen eine Rolle: Ein Fluss, der begradigt wurde und in einem künstlichen, möglicherweise betonierten Bett verläuft, schneidet schlechter ab, als ein naturbelassenes Gewässer. Der Zustand von Fischfauna und Organismen, die im Gewässerboden leben („Makrozoobenthos“) ist maßgeblich von solchen strukturellen Faktoren abhängig.

„Im Modau-Einzugsgebiet ist kaum noch ein Gewässerabschnitt in einem naturnahen Zustand, von Deichen bis zu Begrädigungen ist dort alles vorhan-

den“, so Christiane Saurenhaus vom Regierungspräsidium Darmstadt (RP), die bei der Veranstaltung in Nieder-Ramstadt ein Referat zur Strukturgüte hielt. „Das schlägt sich natürlich nieder: Fischbestand und Makrozoobenthos haben dort nur mäßig bis unbefriedigend abgeschnitten.“

Im hessischen Vergleich sind die strukturellen Bedingungen in der Modau schlecht: Rund 60 Prozent liegen im unbefriedigenden Bereich. Nur circa fünf Prozent der Gewässerstrecke im oberen Teil der Modau sind derzeit in einem guten Zustand. „Wir möchten diese Marke gerne auf 35 Pro-

zent anheben. Dazu müssen wir etwa 14 Kilometer des Gewässers renaturieren“, so Saurenhaus weiter. Bachforelle, Mühlkoppe und Bachneunauge sind im Einzugsgebiet der Modau beheimatet. Sie sind auf eine mindestens mäßige Wassertiefe angewiesen und brauchen ausreichend Strömung und ein natürliches Sohlensubstrat.

Die Flüsse wurden bereits untersucht

Der „chemische Zustand“ beschreibt dagegen die Qualität des Wassers. Die hessischen Flüsse

INFORMATIONSGEBOTE

Weitere Veranstaltungen in der Region

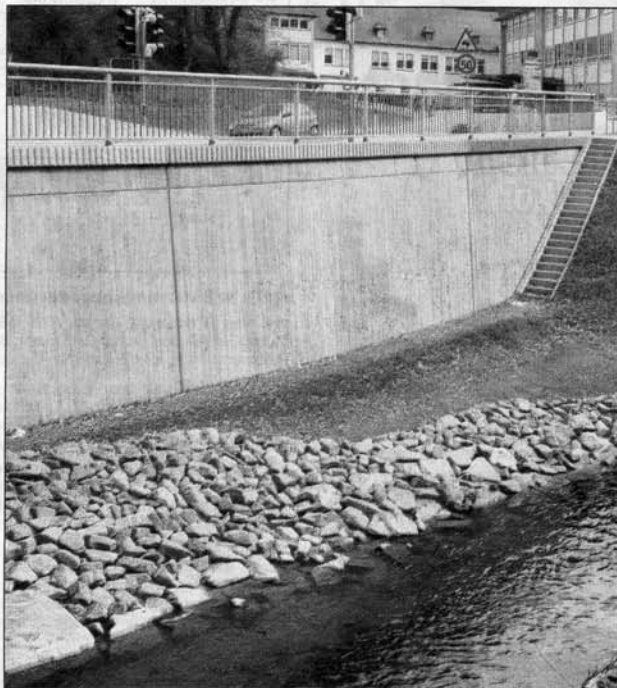
Das Darmstädter Regierungspräsidium plant in der Region in den kommenden Wochen weitere Informationsveranstaltungen zur Wasserrahmenrichtlinie der EU. Eingeladen sind nicht nur Fachleute von Behörden und Vertreter der Umweltverbände, sondern auch interessierte Bürger.

Die nächste Veranstaltung ist am 14. Mai, einem Mittwoch, um 17 Uhr in der Stadthalle von Groß-Umstadt. Hier geht es um das Ge-

biet von Gersprenz/Mümling.

Der Vordertaunus und der östliche Taunus mit dem Main und den Bächen werden am 15. Mai um 14 Uhr im Plenarsaal des Kreishauses in Hofheim behandelt.

Am 20. Mai ist um 17 Uhr eine Veranstaltung zu Weschnitz/Winkelbach im Museum in Lorsch geplant. Weiter geht es am 27. Mai um 17 Uhr im Bürgerhaus von Büttelborn für den Bereich Schwarzbach/Ried. ha



Neu angelegt wurde der Lauf der Modau zwischen Eberstadt und Nieder-Rar

n Prüfstand

n – Einzugsgebiet Modau schneidet schlecht ab

wurden auf stoffliche Belastungen untersucht, etwa durch Pflanzenschutzmittel, Schwermetalle, Spurenverunreinigungen oder Phosphor. Die Gewässergüte hängt außerdem von Sauerstoff und leicht abbaubaren, organischen Stoffen im Wasser ab.

Alleine in Hessen wurden die Wasserwerte an 241 Messstellen kontrolliert. Das Ergebnis: „Vor allem die Phosphorbelastung der Flüsse ist in Hessen ein flächendeckendes Problem. Das gilt auch für das Einzugsgebiet der Modau“, so Birgitt Hof vom RP den Zuhörern. „Als Hauptverursacher dafür haben wir die Kläranlagen identifiziert.“

Um eine Verbesserung der Phosphorwerte im Wasser zu erreichen, wäre eine „Ertüchtigung“ – also eine Verbesserung – der Kläranlagen nötig.

Bei der Informationsveranstaltung wurde schnell deutlich, dass den Teilnehmern viele Fragen auf den Nägeln brennen. Den Maßnahmen, die zur Erreichung der Umweltziele nötig sind, sehen sie oft mit Sorge entgegen. Werner Schuchmann (SPD), Bürgermeister von Ober-Ramstadt, fürchtet etwa um „sein“ Hochwasser-Rückhaltebecken, ein besonders großes Wanderungshindernis. Ei-

gentümer sorgen sich um ihre Grundstücke, die betroffen sein könnten, wenn ein renaturierter Fluss zu „wandern“ beginnt. Der Denkmalschutz möchte einbezogen werden, weil schützenswerte Bauwerke – so etwa alte Wehre – betroffen sein könnten.

Betroffene haben ein Mitspracherecht

Alle Interessenvertreter aufzuspüren und gemeinsam mit ihnen ein Maßnahmenprogramm zu entwickeln – dieser Herausforderung stellt sich derzeit das Regierungspräsidium.

Die EU schreibt die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der Richtlinie zwingend vor. Betroffene Personen und Gruppen haben also ein Mitspracherecht bei der Entscheidung, ob etwa ein Wehr geschliffen, ein Flussbett freigelegt oder eine Fischtreppe gebaut wird.

Die gemeinsam entwickelten Maßnahmen sollen in einen Bewirtschaftungsplan einfließen, der im Dezember 2009 veröffentlicht wird. Die praktische Umsetzung ist bis zum Jahr 2012 vorgesehen, so dass bis zum Stichtag im Dezember 2015 erste Erfolge sichtbar sind.



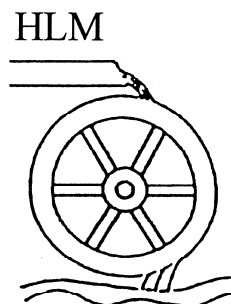
-Ramstadt.

Dokumentation der gemeinsamen Presseerklärung von:

**Arbeitsgemeinschaft
Hessischer Wasserkraftwerke**
Mitglied des Bundesverbandes
Deutscher Wasserkraftwerke



Hessischer Landesverein
zur Erhaltung und Nutzung
von Mühlen (HLM) e.V.



30. April 2008

Wasserkraft: Rückrat einer Nachhaltigkeitsstrategie für Hessen !

Gegenwärtig wird in Hessen eine Diskussion über die zukünftige Energieversorgung geführt. Ministerpräsident Roland Koch hat in seiner Regierungserklärung am 5. April ausgeführt, den Anteil erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2015 in Hessen auf 15 % erhöhen zu wollen. Er hat dabei zugleich erklärt, dass uns „als ein Mittelgebirgsland im Herzen Europas ... weder eine beständige Meeresbrise um die Nase“ weht, „noch ... die Sonne an 300 Tagen auf uns herabscheint“ und deshalb „ein unter den Bedingungen Hessens umsetzbares Programm für erneuerbare Energien“ nötig sei. Da sich die hessische SPD bereits in ihrem Wahlprogramm zu ehrgeizigen Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien bekannt hat und die Grünen per se für eine alternative Energiepolitik eintreten, steht für Hessen dieses Regierungsziel faktisch eine große Koalition.

Dabei schaut die Politik offenbar vor allem auf die Biomassenutzung. Dabei darf das Rückrat der erneuerbaren Energien - die Wasserkraft – nicht aus dem Auge verloren werden, meinen Günter Steinhagen von der Arbeitsgemeinschaft Hessische Wasserkraftwerke (AHW) und Jörg Haafke vom Hessischen Landesverein zur Erhaltung und Nutzung von Mühlen (HLM). „Die Wasserkraftnutzung

wurde in den letzten Jahrzehnten massiv vernachlässigt und daher wurden viele Standorte ehemaliger Mühlen und kleinerer Wasserkraftwerke aufgegeben.“

Zuletzt haben Mühlen und Wasserkraftwerke ihre wirtschaftliche Existenz vorwiegend aus der Erzeugung von Strom bestritten. Die Höhe der Vergütung bestimmt dabei zwangsläufig die Wirtschaftlichkeit. Derzeit wird für die kleinen Wasserkraftwerke (Anlagen bis 500 kW) der relativ niedrige Vergütungssatz von knapp 8 Cent für die erzeugte Kilowattstunde gezahlt. „Mit diesem Vergütungssatz können kleinere Anlagen kaum wirtschaftlich betrieben werden“, sind sich Steinhagen und Haafke einig. Daher sind die Mühlen und Kleinwasserkraftwerke „aus der Fläche“ fast vollständig verschwunden. „Das Wasser ist aber da und damit auch dessen Potential für die nachhaltige Energieerzeugung. Wir sehen darin eine wesentliche Komponente für den Energiemix, gerade in einem Mittelgebirgsland. Und die Bäche führen vor allem im Winterhalbjahr größere und vor allem auch kontinuierliche Wassermengen, in einer Zeit also, in der der größte Energiebedarf im Jahreslauf besteht.“ führen Steinhagen und Haafke weiter aus.

Neben der Aufgabe vieler Mühlen in den `60iger Jahren wird nun durch die Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und deren gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an einen guten Zustand des Fließgewässers die Modernisierung vorhandener Standorte zur Stromerzeugung weiter erschwert.

Dabei passen Wasserkraftnutzung und Ökologie nach Auffassung von AHW und HLM durchaus zusammen. Die Wasserkraftnutzung bietet eine ebenso effiziente wie saubere Form der Energiegewinnung, deren natürliches Energiepotential bis zu 90 % und mehr ausgeschöpft werden kann. Es werden keinerlei Schadstoffe freigesetzt. Und jede aus Wasserkraft erzeugte Kilowattstunde (kWh) spart ein Kilogramm des Treibhausgases Kohlendioxid (CO₂). Dabei passen sich die Wasserkraftanlagen und Mühlen in die Landschaft ein, ja sind selbst zum Bestandteil von Kulturlandschaft geworden und lassen mannigfaltige Biotopsituationen entstehen, in denen sich auch Pflanzen und Tiere bis hin zum schillernden Eisvogel wohlfühlen.

AHW und HLM erkennen dabei an, dass Wehranlagen die Fischwanderung beeinträchtigen. Doch könne dieses Manko durch Fischaufstiegsanlagen vollkommen kompensiert werden. Notwendig sei allerdings gerade für kleine Anlagenbetreiber, die notwendigen Anreize zu schaffen, um die kostenintensiven

Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit auch leisten zu können. Dabei seien ökologische und ökonomische Gesichtspunkte gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die beiden Verbandsvertreter Steinhagen und Haafke erhoffen sich zwar eine Verbesserung dieser Ausgangslage infolge der anstehenden Novellierung des EEG. Anhand der derzeitigen Gesetzentwürfe wird es allerdings bei der Hoffnung bleiben.

„Hier müsste sich das Land Hessen engagieren und in eigener Kompetenz handeln“, erklärte Haafke. Denkbar sei ein eigenes Landesprogramm zur Förderung von Modernisierungs- und Reaktivierungsinvestitionen für Kleinstwasserkraftanlagen, die auch nach den Vergütungssätzen des EEG nicht aus eigener Kraft modernisiert werden können. Einen weiteren Ansatzpunkt sehen die Verbandsvertreter in der Öffnung des Landesprogramms „Naturnahe Gewässer“ für private Antragsteller. Dieses Förderprogramm sehe zwar auch die anteilige Förderung von Fischaufstiegsanlagen vor, jedoch bleibt der Kreis möglicher Zuwendungsempfänger auf öffentliche Träger beschränkt. Doch der Umweg über die Kommune sei mit bürokratischen und fördertechnischen Widrigkeiten versehen und daher würden viele denkbare Initiativen von Wasserkraftbetreibern blockiert.

Die Verbandsvertreter sehen unisono ein erhebliches Potential zur Verbesserung und zum Ausbau der Energieerzeugung auf der Basis der Wasserkraft. Gutachterlich werden Ausbauraten von 50 % und mehr konstatiert.

(wg, jh,bs,gs)

Für die Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke (AHW):

Vorsitzender: Günter Steinhagen, Zur Mühle 1, 34295 Edemünde-Grifte

Geschäftsführer: Björn Schöbel, Taunusstraße 151, 61381 Friedrichsdorf

Tel.: 06172 – 7106 127; Fax: 710610; www.wasserkraft-inhessen.de

Für den Hessischen Landesverein zur Erhaltung und Nutzung von Mühlen (HLM):

Jörg Haafke, Dorfmühle, 34628 Willingshausen,

Tel.: 06697 – 1477; Fax: 919041

Wolfgang Gross, Alter Weg 22, 64354 Reinheim

Tel.: 06162 – 50157; Fax: 50158

Das Beispiel der Wasserkraftanlage Specht in Dodenau zeigt:

Wasserkraftnutzung und Naturschutz gehen Hand in Hand.

Die Wasserkraftanlage Specht in Dodenau stellen Günter Steinhagen und Jörg Haafke als gelungenes Beispiel für die Vereinbarkeit von Landschaftsnutzung und Naturerhalt vor.



Die ehemalige Getreidemühle - erstmalig erwähnt 1577 - wurde früher mit zwei mittelschlächtigen Wasserrädern angetrieben und bis in die `90iger Jahre im Nebenerwerb von Herrn Adolf Specht genutzt. 1996 wurde mit Förderzuschuss des Landes ein Wasserrad zur Stromerzeugung modernisiert. Mit einer Nennleistung von 13 kW am Generator sind bis zum Wellenbruch im Jahre 2003 durchschnittlich 70 bis 80.000 kWh pro Jahr erzeugt worden, entsprechend einem durchschnittlichen Strombedarf von rd. 22 4-PersonenHaushalten.

Auf Grund des Wellenbruchs und des fortgeschrittenen Alters des „Müllers“ hat sich der Sohn Harald Specht, gerade auch motiviert durch das neue EEG entschieden, seinen Wasserkraftstandort den heutigen gewässerökologischen Anforderungen entsprechend in die Zukunft zu führen. Mit der ökonomischen Betrachtung gerade auch im Hinblick auf einen möglichst Betriebs- und Unterhaltungsfreundlichen Ausbau entstand eine neue Turbinenanlage mit optimaler Ausnutzung des vorhandenen Potentials. Eingebaut ist eine vertikale Kaplan-turbine in kompakter Bauweise mit einer Nennleistung am Generator von rd. 50 kW. Die bisherige durchschnittliche Jahresstromerzeugung von 310.000 kWh seit Inbetriebnahme im Sommer 2005 ist rund viermal höher als vorher. Das Ausleitungskraftwerk besitzt jetzt neben einer Fischaufstiegshilfe als Teilrampe am Wehr auch ein ca. 50 m langes Umgehungsgerinne (s. Abbildung vorstehende Seite) am Turbinenhaus, der den Aufstieg über den rd. 600 m langen naturnahen Mühlgraben ermöglicht. Die Turbinenanlage selbst ist mit einem gefluteten und flach geneigten Rechen mit engen Stababständen ausgeführt, was in Verbindung mit geringen Anströmgeschwindigkeiten dem Schutz vor Einschwimmen der Jungfische in die Turbine vermeiden soll.

Neben der Stromerzeugung wurde zudem eine Wärmepumpe aufgebaut, die das Wohngebäude mit Heizwärme aus dem fließenden Wasser im Mühlgraben versorgt. Insgesamt wurde eine Investition von rd. 300.000,- € getätigt.

(wg, jh,bs,gs)

Feuer zerstört Herrenmühle in Mittelsimtshausen an der Wettschaft

Gedanken von Klaus Gockenbach

Mühlen waren schon immer Opfer von Bränden, die durch technische Defekte, wie heiß gelaufene Lager, Selbstentzündung von Getreide oder auch Fahrlässigkeit und auch durch Pyromanen gelegte Feuer zu Schaden gekommen sind. Fast jede Mühle ist irgendwann durch ein Feuer mehr oder weniger zerstört worden, so z.B. auch unsere Papiermühle in Nieder-Ohmen. An alten Kanthölzern mit eindeutigen Brandspuren waren die Ereignisse vergangener Zeiten sehr gut zu erkennen.

Auch in der Herrenmühle ist wohl im Keller durch einen technischen Defekt das Feuer entstanden.

Da anzunehmen ist, dass die Mühle nicht mehr in der alten Konstruktion wieder aufgebaut wird, sollte man sich Gedanken machen über die weitere sinnvolle Nutzung der Mühle.

Wertvollstes Objekt war in den vergangenen Jahrhunderten die Naturkraft Wasser.

Wo Wasserkräfte waren, bildeten sich „Wohlstandsinseln“ durch die Möglichkeit diese Kräfte nutzbringend einzusetzen. So noch heute in den Ländern der Dritten Welt.

Und genau dahin gehen meine Gedanken. Die Wasserkraft ist vom Brandschaden nicht betroffen. Die Notwendigkeit das Mahlwerk anzutreiben besteht nicht mehr.

Aber das Triebwerk mit seinem Generator ist voll funktionsfähig. Eine Möglichkeit besteht in der Nutzung der erzeugten elektrischen Energie zur Wärmeerzeugung für das benachbarte Wohnhaus. Es ist lediglich in das Zentralheizungssystem ein preiswerter Heizstab von einigen KW und ein so genannter Lastregler einzubauen, um dann weiterhin diese wertvolle Naturkraft zu nutzen.